



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

An alle
Verbandsvertreter
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN
Tanja Blankenburg

TELEFON
0385/588 89133

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
tanja.blankenburg
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
200-313-16/14

DATUM
22.04.2014

Protokoll über die 48. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Datum: 16.04.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Stadt Hagenow, Rathaussaal
Leitung: Herr Christiansen
Teilnehmer siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 47. Verbandsversammlung vom 26.02.2014
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
7. Regionaler Nahverkehrsplan Westmecklenburg
 - a) Vorstellung und Diskussion (Gast: Herr Markgraf, PBV)
 - b) Beschlussfassung (siehe Beschlussvorlage VV-3/14)
8. Teilfortschreibung RREP WM: Beschlussfassung über das Plankonzept sowie über die weitere Strategie zur Ausweisung von Windeignungsgebieten (siehe Beschlussvorlage VV-4/14)
9. Sonstiges

Zu TOP 1:

Herr Christiansen begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter und Gäste und eröffnete gegen 17.15 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 2:

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Herr Christansen stellte fest, dass zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns 37 der 49 Verbandsvertretern anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Im weiteren Sitzungsverlauf erhöhte sich die Teilnehmerzahl auf 39 Verbandsvertreter.

Zu TOP 3:

Herr Kreher beantragte, den TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Christiansen erklärte daraufhin, dass der Vorstand sich nach einer kurzen Beratung im Vorfeld der VV dazu entschlossen hat, die Beschlussvorlage VV-4/14 zu TOP 8 zurückzuziehen. Hintergrund ist ein umfassender Änderungsantrag von Herrn Geier, der erst kurzfristig eingegangen ist. Es war nicht möglich, den Antrag im Detail durch die Geschäftsstelle inhaltlich-fachlich prüfen zu lassen. Die weitreichenden Forderungen lassen jedoch befürchten, dass eine Verabschiedung ggf. rechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise Schadensersatzansprüche, nach sich zöge. Herr Christiansen stellte den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, zur Abstimmung: Der TOP 8 wird gestrichen und TOP 9 wird zu TOP 8.

Der Antrag wurde mit 38 Stimmen und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Festlegung 1/VV48/2014:

Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen und TOP 8 wird von der Tagesordnung genommen. Die Beschlussfassung der regionalen Kriterien wird auf die 50. Verbandsversammlung am 17.12.2014 verschoben.

Zu TOP 4:

Zum Protokoll der 47. Verbandsversammlung vom 26.02.2014 gab es keine Hinweise. Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 5:

In seinem Tätigkeitsbericht über die in den Verbandsgremien geleistete Arbeit seit der letzten Verbandsversammlung am 26.02.2014 ging Herr Christiansen insbesondere auf die folgenden Themen ein:

- Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM,
- Öffentlichkeitsbeteiligung zu Groß Krams,
- Regionaler Nahverkehrsplan,
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern.

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (siehe Anlage 2).

Abschließend dankte er den Verbandsvertretern für ihre Mitwirkung im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg, da es die letzte

Verbandsversammlung der aktuellen Legislaturperiode ist. Nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 wird sich die Verbandsversammlung am 17.09.2014 neu konstituieren.

Zu TOP 6:

Folgende öffentliche Anfragen wurden gestellt:

Frau Cordes fragte, warum die Gemeinde Boltenhagen im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen sei und nicht als Tourismusschwerpunktraum. Frau Dr. Hoffmann wies auf die zwei unterschiedlichen Planungsebenen hin. Der RPV WM sei Träger der Regionalplanung und erarbeite das Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP). In diesem ist Boltenhagen als Tourismusschwerpunktraum festgelegt. Der Regionalplanung übergeordnet ist die Landesplanung. Auf Landesebene wird für das gesamte Land das LEP durch die Oberste Landesplanungsbehörde (Energieministerium) aufgestellt. Der Entwurf der Fortschreibung des LEP befindet sich gerade in der Öffentlichkeitsbeteiligung (erste Beteiligungsstufe). Darin ist die Gemeinde Boltenhagen als Vorranggebiet Landwirtschaft festgelegt. Diese Ausweisung wird von der Geschäftsstelle als kritisch eingestuft. Eine Stellungnahme wird zurzeit von der Geschäftsstelle erarbeitet und dann im Vorstand abgestimmt.

Frau Cordes bat um stärkere Berücksichtigung der Belange des Tourismus im LEP. Frau Dr. Hoffmann verwies auf die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Frau Lötte-Braesemann stellte eine Frage in Bezug auf das potenzielle WEG Groß Krams. Es sei nicht nachvollziehbar, warum im Gutachten von Herrn Dr. Feige eine zunächst als „ungeeignet“ bewertete Teilfläche schließlich mit der Bewertungsstufe „2“ belegt wurde. Diese Einstufung wird mit gutachterlichen Erfahrungswerten bei der Bewertung des Ausgleichsaufwandes begründet. Frau Lötte-Braesemann stellte die Behauptung auf, dass Gutachtenteile den Verbandsvertretern nicht bekannt seien. Frau Lötte-Braesemann fragte, warum dieser Anhang den Verbandsvertretern nicht zur Verfügung gestellt wurde. Herr Christiansen stellte richtig, dass den Verbandsvertretern in Vorbereitung der Beschlussfassung alle Teilgutachten zugegangen seien, auch die Zusammenfassung des Gutachtens von Herrn Dr. Feige, in der die Flächenausweisung erklärt ist. Ferner verwies Herr Christiansen auf das laufende Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung, in dem sich jeder äußern kann.

Frau Rökseisen erkundigte sich, ob das LUNG im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung des WEG Groß Krams aufgefordert worden sei, eine Stellungnahme abzugeben. Herr

Christiansen erwiderte, dass das LUNG als TÖB im Verfahren zu beteiligen sei und dies auch erfolgte.

Anmerkung der Geschäftsstelle: Durch den RPV werden alle Ressorts der Landesregierung beteiligt. Alle nachgeordneten Landesbehörden, so auch das LUNG, werden dann über die jeweiligen Ministerien beteiligt (hier: LU).

Die Anfrage von Herrn Golisz bezog sich auf die Entscheidung des Landtages, Teilstrecken der „Mecklenburgischen Südbahn“ stillzulegen. Er fragte Herrn Christiansen, wie er die Erfolgsaussichten einschätze, rechtlich gegen die Landtagsentscheidung sowohl als Planungsverband als auch als Landkreis vorzugehen. Er wollte ferner wissen, ob eine Kontaktaufnahme mit dem RPV Mecklenburgische Seenplatte bzw. dem Landkreis diesbezüglich erfolgt sei. Weiterhin fragte er, ob es aus Sicht von Herrn Christiansen weitere geeignete Alternativen gäbe, die Streckenstilllegung zu verhindern. Herr Christiansen erwiderte, dass bisher kein Verwaltungsakt vorliege, gegen den Rechtsmittel zur Verfügung ständen.

Festlegung 2/VV48/2014:

Die Fragen von Herrn Golisz werden im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet.

Zu TOP 7:

a)

Herr Markgraf vom Büro PBV Berlin stellte den regionalen Teil (Teil A) des Regionalen Nahverkehrsplans Westmecklenburg vor (siehe Anlage 3). Dieser bildet den Rahmen für die zukünftige ÖPNV-Entwicklung der Region. Die Details werden in den lokalen Teilen B, C und D behandelt.

Die Region Westmecklenburg zeichnet sich durch besondere strukturelle Rahmenbedingungen aus, die es galt, bei der Entwicklung des Planes zu berücksichtigen. Dazu zählen neben der geringen Besiedlungsdichte und dem demografischen Wandel auch die starken Pendlerverflechtungen innerhalb der Region sowie mit benachbarten Regionen und Bundesländern.

Hauptinhalt des Planes ist die Identifikation von sechs raumstrukturellen Elementen: den acht Hauptachsen, den sieben Nebenachsen, den ländlichen Bedienungsgebieten, den Stadt-Umland-Räumen mit Stadt-Umland-Verkehren, den Städten mit Stadtverkehren sowie Räume und Achsen mit touristischen Verkehren. Für jedes dieser raumstrukturellen Elemente wurden Mindestbedienungsstandards definiert. Die konkrete Ausgestaltung des Nahverkehrsplanes obliegt jedoch den Aufgabenträgern bzw. den Verkehrsunternehmen.

Herr Markgraf hob hervor, dass in Zukunft die tarifliche und planerische Integration des westlichen Teils der Region in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und in den Lübecker Raum von besonderer Bedeutung sei.

Im Anschluss gab es verschiedene Wortmeldungen.

Herr Kreher vertrat die Ansicht, dass der Vermeidung von Parallelbedienungen zwischen SPNV und ÖPNV durch Busse auf der Hauptachse zwischen Wismar und Schwerin zu wenig Beachtung geschenkt worden sei. Herr Christiansen verwies auf die lokalen Teile und erwiderte, dass die parallele Linienführung auf den zeitlichen Versatz zurückzuführen sei, aber eine zeitgleiche Bedienung zu vermeiden sei.

Herr Hinze fragte nach der Bindungswirkung des Regionalen Nahverkehrsplans, wenn entgegen dem Plan eine darin ausgewiesene Achse, die A 6 (Südbahn), eingestellt werden soll. Herr Warnecke plädierte für den Beibehalt der A 6 im Plan, um ein Zeichen in Richtung Erhalt der Südbahn zu setzen. Herr Christiansen wies daraufhin, dass die Bestellung des SPNV Aufgabe des Landes sei. Es gab zwischenzeitlich drei Landtagsbeschlüsse, die die Neubestellung der Südbahn abgelehnt haben. Herr Christiansen schätzte die Chancen für einen Erhalt der Südbahn als gering ein.

Abschließend dankte Herr Christiansen den Gutachtern sowie Herrn Pochstein für die langjährige engagierte Unterstützung bei Planerarbeitung.

b)

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-3/14 zur Abstimmung auf. Der Beschluss über die Abnahme des Teil A des Regionalen Nahverkehrsplans wurde mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich gefasst (siehe Anlage 4: **Beschluss VV-3/14**).

Zu TOP 8:

Dieser TOP wurde gestrichen (siehe TOP 3).

Zu TOP 8 (neu):

Herr Rosenkranz bat darum, dass sich die neu eingerichtete AG der IHK Schwerin zur Fehmarnbelt-Querung mit den Auswirkungen auf die geplante BAB 14 beschäftigt. Herr Christiansen versicherte, dass der RPV WM sich aktiv in die AG einbringen werde.

Herr Dr. Blei bezog sich auf den Redebeitrag von Frau Lötte-Braesemann. Er bat um Zusendung des Gutachtens von Herrn Dr. Feige in allen Teilen. Herr Christiansen wies darauf hin, dass das

Gutachten einschließlich aller Teilgutachten den Verbandsvertretern zugesandt worden sei. Zusätzlich ist es auch für jeden auf der Internetseite des RPV als Download verfügbar.

Die nächste Verbandsversammlung findet am 17.09.2014 um 17.00 Uhr (Neukonstituierung) statt.

Herr Christiansen schloss die Sitzung gegen 18.15 Uhr.

Die PPT-Präsentation zur Sitzung ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender



Freia Gabler
Schriftführerin

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Präsentation „Regionaler Nahverkehrsplan“
4. Beschluss VV-3/14
5. Power-Point-Präsentation 48. Verbandsversammlung